

pro familia Hessen Pressekonferenz „Inklusion“

Das Recht selbstverständlich zu sein

21. Mai 2014, Palmengartenstraße 14,
60325 Frankfurt am Mai



Inhalt der Pressemappe:

S. 2

Teilnehmende an der Pressekonferenz

S. 3

Überblick über das Inklusionsprojekt der pro familia Hessen
Das Recht selbstverständlich zu sein

S. 4

Entwicklung von Standards zur Barrierefreiheit
Barrierefreie Beratung – klare Kriterien als Voraussetzung

S. 5

Das sexualpädagogische Konzept der Praunheimer Werkstätten, Träger der Behindertenhilfe
Das Recht auf Liebe, Sexualität und Partnerschaft fördern

S. 6

Wie lässt sich Sexualberatung für Menschen mit Behinderungen solide finanzieren?
Erschwinglich auch für Geringverdienende

S. 7

Das Inklusionsprojekt der pro familia Hessen
Zahlen, Daten, Fakten

Teilnehmende an der Pressekonferenz:

Christine Karches, Geschäftsführerin pro familia Gießen e.V.,
tel. 0641/ 77 122, christine.karches@profamilia.de

Katja Lüke, Der Paritätische Hessen e.V., Frankfurt am Main,
tel. 069/ 9552 6265, katja.lueke@paritaet-hessen.org

Brigitte Ott, Landesgeschäftsführerin pro familia Hessen,
Frankfurt am Main, tel. 069 447061, brigitte.ott@profamilia.de

Andreas Schadt, Bereichsleiter Wohnen & Ambulante Dienste der Praunheimer
Werkstätten, Frankfurt am Main,
tel. 069/ 9580 2636, andreas.schadt.gst@pw-ffm.de

Werner Szeimis, Sexualpädagoge, pro familia, Ortsverband Frankfurt am Main,
tel. 069/ 90744 744, werner.szeimis@profamilia.de

aus Krankheitsgründen kurzfristig abgesagt:

Winfried Kron, Hessisches Ministerium für Soziales und Integration,
Leiter der Stabsstelle UN-BRK, tel. 0611/ 817 2365, un-brk@hsm.hessen.de

Überblick über das Inklusionsprojekt der pro familia Hessen **Das Recht selbstverständlich zu sein**

pro familia Hessen will Menschen mit Behinderungen unterstützen, ihr Recht auf Liebe, Partnerschaft und Elternschaft wahrzunehmen und wird ihr Angebot dafür bis Mitte 2016 verbessern – mit barrierefreien Zugängen zu den Beratungsstellen, Broschüren in „Leichter Sprache“ und sexualpädagogischen Fortbildungen.

Seit 2009 ist in Deutschland die UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) in Kraft. Sie besagt, dass Menschen mit Behinderungen das Recht haben, gleichberechtigt am Leben in unserer Gesellschaft teilzunehmen. Artikel 23 der UN-Konvention weist ausdrücklich auch auf den Bereich hin, in dem pro familia aktiv ist: die Gleichberechtigung von Menschen mit Behinderungen in allen Fragen der „Ehe, Familie, Elternschaft und Partnerschaft“.

Für und mit dieser Zielgruppe arbeitet pro familia schon seit Jahrzehnten. Mit dem Vorhaben will der Landesverband jedoch einen Mentalitätswandel einleiten, so Brigitte Ott, Landesgeschäftsführerin pro familia Hessen: „Es ist unser Anspruch, uns mit gesellschaftlichen Veränderungen weiterzuentwickeln und sie mitzugestalten.“ Beim Thema Inklusion gehe es nicht in erster Linie um neue Materialien und entsprechend angepasste Räume oder Beratungsstellen, meint Ott, sondern um eine klare Haltung. „Barrierefreiheit beginnt im Kopf.“

Wir wollen weg vom „Besonderen“ und von der „Behindertenarbeit“ und hin zur selbstverständlichen Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Leben der Gesellschaft. Brigitte Ott, Landesgeschäftsführerin pro familia Hessen

Unbehinderter Zugang zu Beratung und eigene Standards zur Barrierefreiheit

Mit dem Vorhaben nimmt sich der pro familia Landesverband Hessen selbst in die Pflicht und will intern das Bewusstsein dafür schärfen, was in den Beratungsstellen und Angeboten der pro familia derzeit die vollständige Inklusion noch be- oder verhindert. Bis zum Herbst 2016 will pro familia Hessen nicht nur den unbehinderten und selbstverständlichen Zugang zu Räumen, Informationen, Unterstützung und Hilfe sowie zu finanziellen Mitteln für Beratung sicherstellen. Es sollen auch eigene Standards für Barrierefreiheit entwickelt und umgesetzt werden, die einheitlich gelten sollen.

„Wir wollen dazu beitragen“, so Brigitte Ott, „dass Menschen mit Behinderungen ein möglichst selbstbestimmtes Leben führen können.“ Und damit sie bei pro familia grundsätzlich eine offene und sensible Beratung erfahren, die sich ganz speziell auf ihre individuellen Bedürfnisse einstellt, werden die Fachkräfte der pro familia ihre eigene Wahrnehmung dafür schärfen und sich kontinuierlich weiterbilden. Denn, so Ott, „Barrierefreiheit zeigt sich im Detail – sei es mit ausreichendem Licht in den Beratungsräumen oder mit optischen und tastbaren Orientierungshilfen, sei es, indem man in Leichter Sprache kommuniziert oder mit Methoden der unterstützten Kommunikation.“

Ohne Netzwerk keine Inklusion – die KooperationspartnerInnen der pro familia Hessen

Inklusion geht nicht alleine. Deshalb arbeitet der Landesverband mit Menschen mit Behinderungen und ihren Interessenverbänden, mit Einrichtungen und Selbsthilfegruppen, mit Politik und Verwaltung sowie mit Universitäten und Fachhochschulen zusammen, um gemeinsam konkrete und nachhaltige Verbesserungen für Menschen mit Behinderungen zu erreichen. „Wir fordern nicht nur Inklusion – das Recht aller Menschen mit Behinderungen auf selbstverständliche Teilhabe am Leben in der Gesellschaft. Wir tun auch etwas dafür.“

Kontakt:

Brigitte Ott, Landesgeschäftsführerin pro familia Hessen, tel. 069/ 447061,
brigitte.ott@profamilia.de

Entwicklung von Standards zur Barrierefreiheit **Barrierefreie Beratung – klare Kriterien als Voraussetzung**

Zwischen der gefühlten und der tatsächlichen Barrierefreiheit besteht nicht nur bei der Suche nach einem barrierefreien Lokal ein großer Unterschied. Damit das nicht auch für die eigenen Beratungsstellen gilt, entwickelt pro familia Hessen nun eigene Standards zur Barrierefreiheit. Dabei ist dem Landesverband klar, dass „eine vollkommene Barrierefreiheit nur schwer zu realisieren ist“, so Brigitte Ott, die Geschäftsführerin der pro familia Hessen. „Für uns gilt deshalb die Orientierung, den Zugang zu unseren Beratungsleistungen so barrierearm wie möglich zu gestalten.“

Bis Oktober 2014 wollen sich die Mitarbeitenden, Geschäftsführungen und Vorstände intern darüber verständigen, welche Standards an Barrierefreiheit in den Beratungsstellen gelten sollen. Diese sollen dann bis Mitte 2016 umgesetzt werden. Auf diese gemeinsame Entwicklung der Standards legt Nora Eisenbarth, die das Inklusionsprojekt des Landesverbandes koordiniert, großen Wert: „Wir erarbeiten uns damit eine solide gemeinsame Haltung zu dieser Frage.“ Das Ziel des Landesverbandes ist es, das eigene Angebot für blinde und gehörlose Menschen sowie für Menschen mit Lernschwierigkeiten und /oder körperlichen Behinderungen so einfach zugänglich zu machen wie möglich. Alles – ob Informationsmaterial, örtliche Gegebenheiten oder die eigene Beratungsdienstleistung – wird nun daraufhin überprüft.

pro familia lässt sich von Menschen mit Behinderungen zu Standards beraten

Um intern das Bewusstsein dafür zu schärfen, was die Inklusion in den eigenen Beratungsstellen und Angeboten derzeit noch behindert, hat sich der Landesverband von Menschen mit Behinderungen und ihren Interessenverbänden wie auch vom Paritätischen Hessen e.V. beraten lassen. So rät zum Beispiel Katja Lücke, dort zuständig für das Schwerpunktthema Inklusion, mit dem Begriff 'Barrierefreiheit' vorsichtig umzugehen, weil er sehr individuell sei und für jeden Menschen mit Behinderung etwas anderes bedeuten könne. „Für einen blinden Menschen ist ein barrierefreier Zugang ganz anders als zum Beispiel für eine Rollstuhlnutzerin. Dieses unterschiedliche Verständnis des Wortes führt dazu, dass Menschen mit Behinderungen nie sicher sein können, bei angeblich barrierefreien Angeboten nicht doch auf Hürden zu stoßen, die den Zugang erschweren oder gar unmöglich machen. Information und Transparenz hinsichtlich der örtlichen Gegebenheiten sind daher besonders wichtig.“ Je mehr Informationen für Menschen mit Behinderungen ohne Umstände zugänglich sind, so Lücke, „desto niedriger die Hürde, Beratung in Anspruch zu nehmen.“

Barrierefrei – was heißt das konkret?

Barrierefrei bedeutet zum Beispiel, Info-Materialien auch auf Audio-Dateien anzubieten, den Anrufbeantworter mit einer leicht verständlichen Ansage zu besprechen, kontrastreiche Beschilderungen am Haus oder an der Eingangstür sowie ertastbare Orientierungshilfen anzubringen. Leicht zugänglich kann auch heißen, eine genaue Wegbeschreibung von der ÖPNV-Haltestelle zur Beratungsstelle auf die Homepage zu stellen und auf vorhandene Barrieren und Hindernisse hinzuweisen, etwa eine länger andauernde Baustelle. Aber nicht nur Äußerlichkeiten wie Schrift und Räume und Türschilder, auch das eigene Beraterverhalten wird kritisch beleuchtet. Ist es zum Beispiel hilfreich – oder ist es taktlos, einen Rollstuhl ungefragt zu berühren? Und was tun, wenn eine stotternde Person anruft und die Zeit knapp ist, weil noch drei weitere Menschen in der Anmeldung stehen? Ist es wohlthuende Hilfe oder Diskriminierung, wenn man dann für die Person schnell den Satz beendet?

Kontakt:

Katja Lücke, Der Paritätische Hessen e.V.,
tel. 069/ 9552 6265, katja.lueke@paritaet-hessen.org

Weitere Ansprechpartnerin: Rita Schroll, Hessisches Koordinationsbüro für behinderte Frauen, tel.: 0561/ 728 85166, E-Mail: hkbf@fab-kassel.de

Das sexualpädagogische Konzept der Praunheimer Werkstätten, eines Trägers der Behindertenhilfe

Das Recht auf Liebe, Sexualität und Partnerschaft fördern

Menschen mit Behinderungen zu helfen, ihr Recht auf Liebe, Sexualität und Partnerschaft auszuleben – was heißt das eigentlich konkret für eine Institution wie die Praunheimer Werkstätten gGmbH (pw), wo Menschen mit Behinderungen wohnen, leben und arbeiten? Diese Frage für die Mitarbeitenden der pw zu beantworten, war das Ziel einer Kooperation zwischen der pw und der pro familia Frankfurt.

Das Ergebnis dieses Beratungs-Prozesses ist eine sexualpädagogische Konzeption, die die Mitarbeitenden der pw darüber informiert, wie sie die sexuelle Selbstbestimmung ihrer Klientinnen und Klienten angemessen und im Sinne von Teilhabe fördern können. Anhand von vielen immer wiederkehrenden Situationen aus dem Alltag sind Verhaltensstandards entwickelt worden, an denen sich die Mitarbeitenden orientieren können.

„Wir nehmen die Menschen, die bei uns assistiert arbeiten oder leben, als erwachsene Personen mit all ihren individuellen Bedürfnissen wahr“, so Andreas Schadt, Bereichsleiter Wohnen und Ambulante Dienste der Praunheimer Werkstätten. „Und wir verstehen es als einen Teil unserer Arbeit, das Recht unserer Klientinnen und Klienten auf Liebe, Sexualität und Partnerschaft zu fördern. Weil es aber auch ein heikles Thema ist, bei dem es um die Frage nach dem angemessenen professionellen Verhalten geht, wollen wir unseren Mitarbeitenden einen Leitfaden an die Hand geben, der die einzelnen davor schützt, sich immer wieder eigene Regeln ausdenken zu müssen.“

Nach Ansicht von Werner Szeimis, Sexualpädagoge der pro familia Frankfurt, ist es selbstverständlich, dass Einrichtungen wie die pw für den Umgang mit der Sexualität ihrer Beschäftigten Orientierungshilfen brauchen. pro familia könne den Mitarbeitenden helfen, sich darüber klarzuwerden, „wie sie Zärtlichkeit und Nähe bei ihren Klientinnen und Klienten untereinander zulassen und fördern können und welche Spielregeln dabei zu beachten sind.“

Klarheit für unklare Situationen

In der Konzeption der pw wird exemplarisch aufgeführt, wo zum Beispiel die Grenze zwischen einem offenen und freundlichen Umgang und unprofessioneller Nähe zu den Klientinnen und Klienten verläuft oder zwischen professioneller Distanz und unangemessener Zurückweisung. „Der Vorteil eines solchen Leitfadens“, so Szeimis, „ist die Sicherheit, die einheitliche Verhaltensstandards bieten, an denen sich alle orientieren können.“

Damit Menschen mit Behinderungen ihr Recht auf Liebe, Sexualität und Partnerschaft ausleben können, sei es im Sinne von Teilhabe aber nicht nur hilfreich, dass sich Institutionen darüber klar würden, wie sie dieses Recht konkret fördern können. Ebenso wichtig sei es, „dass die Klientinnen und Klienten sich außerhalb einer Einrichtung zu sexuellen Fragen beraten lassen und Kontakte anbahnen können.“

Kontakt:

Werner Szeimis, pro familia Frankfurt, Tel. 069/ 90744 744, werner.szeimis@profamilia.de
www.profamilia.de/frankfurt-main

Andreas Schadt, Bereichsleiter Wohnen & Ambulante Dienste Praunheimer Werkstätten, Tel. 069/ 9580 2636 andreas.schadt.gst@pw-ffm.de, www.pw-ffm.de

Wie lässt sich Sexualberatung für Menschen mit Behinderungen solide finanzieren?

Erschwinglich auch für Geringverdienende

Wie können sich Menschen mit geistiger Behinderung außerhalb der Behindertenhilfe über Liebe, Sexualität und Partnerschaft informieren? Und wer übernimmt die Kosten für Einzel-, Paar- und Sexualberatung oder auch Gruppenangebote, wenn ihr eigenes Einkommen dafür nicht ausreicht?

Am Geld soll das Menschenrecht auf gesellschaftliche Teilhabe für Menschen mit Behinderungen nicht scheitern. In der Realität tut es das aber doch. Wer über ein nur geringes Einkommen verfügt – so verdienen Männer und Frauen, die in einer Werkstatt für Menschen mit Behinderung (WfbM) arbeiten, durchschnittlich 220 Euro im Monat –, kann für eine sexualpädagogische Beratung allein, zu zweit oder in einer Gruppe kaum aufkommen. Wer tut es dann? Die pro familia Gießen will diese Frage grundsätzlich klären und sucht dafür das Gespräch mit den jeweiligen regionalen Kostenträgern der Eingliederungshilfe /Sozialhilfe. Ihr Ziel: Wege zu finden, wie auch Menschen mit Behinderung Angebote rund um das Thema Sexualität wahrnehmen können, die finanziell dazu nicht in der Lage sind.

„Keine Frage der persönlichen Einstellung des Personals“

Mit einer gesicherten Finanzierung wächst nach Ansicht von Christine Karches, die bei der pro familia für diese Erkundungsarbeit zuständig ist, die Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen. „Dann entscheidet nämlich nicht länger die individuelle Haltung des Personals oder der gesamten Einrichtung darüber, ob sich ein Mensch mit Behinderung in Sachen Liebe, Partnerschaft und Sexualität entwickeln darf und beraten lassen kann. Menschen mit Behinderungen und geringem Einkommen haben dann die echte Wahl, das Know-How einer Fachberatungsstelle zu ihren individuellen Fragen in Anspruch zu nehmen.“

Christine Karches hält es auch sozialpolitisch für wichtig, dass Menschen mit Behinderungen ihr Recht auf ein selbstbestimmtes Leben leben können. „Durch eine eingespielte, selbstverständlichere Finanzierung von Beratungsdienstleistungen über die Kostenträger vor Ort gewinnen Menschen mit Behinderungen ein wichtiges Stück Selbstbestimmung hinzu.“ Anders als nichtbehinderte Menschen, die im Laufe ihres Lebens eher beiläufig darüber Klarheit gewinnen, welche Rolle Sexualität, Liebe und Partnerschaft für sie spielten, „brauchen Menschen mit geistiger Behinderung dafür mehr Zeit und oftmals wiederkehrende Unterstützung.“

Weg vom Einzelfall, hin zu strukturell verankerter Selbstverständlichkeit

Ob Christine Karches – stellvertretend für den Landesverband pro familia – erfolgreich damit sein wird, die gesetzlich mögliche Finanzierung von Beratungsdienstleistungen strukturell zu verankern, ist allerdings selbst eine Frage des Geldes. „pro familia hat es in der Vergangenheit nicht am Geld scheitern lassen, falls jemand die Beratung nicht bezahlen konnte. Denn dann haben wir das Geld aus unserem Spendentopf dafür verwendet. Auf Dauer ist das jedoch keine Lösung.“

Das Ziel der pro familia ist es darum, weg vom Einzelfall zu kommen und hin zu etablierten Wegen, die die Angebote zur sexualpädagogischen Beratung und Unterstützung verlässlich finanzieren. „Es kann nicht sein, dass zum Beispiel ein Landkreis oder eine Stadt die Kostenübernahme für Sexualberatungen gewährt, andere aus Unkenntnis oder Tradition jedoch nicht“, so Karches.

Kontakt:

Christine Karches, pro familia Gießen/Friedberg, Tel. 0641/ 77 122,
christine.karches@profamilia.de

Das Inklusionsprojekt der pro familia Hessen **Zahlen, Daten, Fakten**

In Hessen leben mehr als 600.000 Menschen mit Behinderungen (Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt, Stichtag 31.12.2012, Wiesbaden 2014)

- Zurzeit erreicht pro familia Hessen jährlich etwa 1.900 Menschen mit Behinderungen in Einzelberatungen und Gruppen. Das sind vor allem Jugendliche und junge Erwachsene mit Lernschwierigkeiten. Menschen mit körperlichen und/oder Sinnesbehinderungen kommen weniger häufig zur Beratung.
- Insgesamt hat pro familia Hessen 2013 mehr als 68.000 Menschen erreicht. 2,8 Prozent davon waren Menschen mit Behinderungen.
- pro familia Hessen erreicht Menschen mit Behinderungen ganz überwiegend in Einrichtungen der Behindertenhilfe, beispielsweise in Förderschulen oder Wohnheimen.
- Der Anteil von Menschen mit Behinderungen, die unabhängig von den Einrichtungen der Behindertenhilfe den Weg in die Beratungsstellen fanden, lag bei unter einem Prozent (ermittelt durch Stichprobe, pro familia Landesverband Hessen, 1-6/2013).

Kontakt:

Nora Eisenbarth, pro familia Landesverband Hessen, tel.: 069/ 447062,
Nora.Eisenbarth@profamilia.de